**Argumente für die Einführung einer Energieleitlinie**

Mit dem Beschluss der „Energieleitlinie“ durch den Gemeinderat soll der sparsame Umgang mit Energie als grundsätzliche Handlungsanweisung für die Verwaltung festgeschrieben werden. Ziel ist die Einsparung von Haushaltsmitteln für die Energiebeschaffung, die Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger und die Verringerung von klimaschädlichen CO2-Emmissionen.

Die Planung und der Betrieb städtischer Gebäude wird bisher ohne einheitliche Vorgaben auf

Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Um das große Potenzial an Energieeinsparungen zu heben, welches in diesem Bereich vorhanden ist, bedarf es einheitlicher

Regeln. Sie sind Teil der ambitionierten Strategie, die auf einen deutlich niedrigeren Energieverbrauch und die Steigerung der Energieeffizienz setzt um die Treibhausgase zu reduzieren

und steigenden Energiepreisen entgegenzuwirken. Dem soll durch die Einführung der Energieleitlinie Rechnung getragen werden.

Der städtische Haushalt leidet unter den stark gestiegenen Energiekosten. Der jüngst vorgestellte Energiebericht der Stadt XY zeigt auf, dass an einigen Objekten der Stadtverwaltung im Vergleich zu anderen Nutzern und im Vergleich zu den DIN-Verbrauchswerten überproportional viel Energie für Wärme und Beleuchtung eingesetzt wird. Die höheren Verbrauchszahlen lassen sich je nach Objekt auf den Zustand der Wärmedämmung, der Beleuchtung aber auch auf das Nutzerverhalten zurückführen.

Die Dienstanweisung Energie setzt am Nutzerverhalten an und möchte alle städtischen Nutzer zu einem maßvollen Umgang mit Energie anhalten. Durch eine Änderung des Nutzerverhaltens müsste es möglich sein ohne investive Maßnahmen bis zu 15 % Energieverbrauchseinsparung zu erreichen. Die Dienstanweisung Energie soll zu einer Minderung des Verbrauchs an Energie und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes beitragen. Die Dienstanweisung Energie soll zum Beginn der nächsten Heizperiode in Kraft treten.

Gerade im Hinblick auf die anstehenden Neubauprojekte und Generalsanierungen, wie z. B. das vom Rat beschlossene Vergabepaket an Total- und Generalunternehmer ist es dringend erforderlich, eine aktuelle Arbeitsgrundlage für alle beauftragten Planer zu schaffen und die in der Vergangenheit immer wieder aufgetretenen Missverständnisse aufgrund veralteter, nicht mehr mit den gesetzlichen Neuerungen korrelierender Anforderungen zu beseitigen.

Das Ziel der gemeinsamen Anstrengung von Politik und Verwaltung der Stadt XY ist es durch geeignete Maßnahmen den Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden nachhaltig zu senken, die damit verbundenen Umweltbelastungen zu minimieren und daneben zur Entlastung des Gesamthaushaltes die Energiekosten weit möglichst zu reduzieren.

Die Energieleitlinie definiert Ziele, macht Vorgaben und gibt Hinweise zur Errichtung, Sanierung und Versorgung von kommunalen Gebäuden und darin enthaltenen technischen Anlagen, um einen angemessenen Beitrag der Stadt XY bei der Erfüllung der anspruchsvollen Vorgaben sicherzustellen. Diese Richtlinie richtet sich an Mitarbeiter der Stadt selbst sowie Planer und Firmen, die im Auftrag der Stadt XY im Bereich des Neubaus bzw. der Sanierung an kommunalen Gebäuden tätig sind und soll die Ansatzpunkte aufzeigen, die zur Erreichung der Zielstellungen zu beachten sind.

Klimaschutz und Ressourcen schonendes Handeln sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, denen sich jede Kommune stellen muss. XY hat sich durch die Teilnahme am European Energy Award (eea) zu dieser Verpflichtung bekannt und hat zudem ganz aktuell ein Klimaschutzkonzept für XY erstellt, das vielfältige Aussagen zu den Einsparungspotentialen und mehr Energieeffizienz in XY beinhaltet.

Obwohl der Anteil der städtischen Liegenschaften am Gesamtenergieverbrauch in XY bei nur 2% liegt, kommt der Vorbildfunktion der Kommune eine große Bedeutung zu d.h. die Stadt muss in ihren eigenen Häusern mit gutem Beispiel vorangehen und kann dadurch auch Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Vereine etc. zum Mitmachen und Nachahmen anregen.

Städtische Energieleitlinien bieten die Möglichkeit, Grundregeln für die Planung, die Sanierung, den Betrieb von öffentlichen Gebäuden sowie für das Energiemanagement in einem zentralen Regelwerk zusammenzufassen, das sowohl Verwaltungsmitarbeitern als auch Hausmeistern, Fachplanern, ausführenden Betrieben und den Stadtwerken an die Hand gegeben wird, damit tatsächlich alles getan wird um den Energie- und Wasserverbrauch und damit auch die Kosten für die Lebensdauer von Gebäuden und Gebäudeteilen nachhaltig zu minimieren.

Eine Dienstanweisung Energie ist hilfreich bei Konflikten und Unterstützt die Hausmeister und Energiemanager bei Ihrer Tätigkeit.

Sie Legt Dinge fest, über die nicht immer wieder diskutiert werden muss. Dies spart Zeit.

Regelt die Zuständigkeiten. Dies vermindert Reibungsverluste.

Sowohl die Gebäudenutzer als auch die Anlagenbetreuer haben großen Einfluss auf den Erfolg des Energie Managements. Durch klare Vorgaben der Verwaltung und/oder des Oberbürgermeisters werden Entscheidungsunsicherheiten der Anlagenbetreuer vermieden und das Interventionspotential der Gebäudenutzer verringert. Ein adäquates Mittel hierzu ist die „Dienstanweisung Energie“.

Die „Dienstanweisung Energie“ soll den Objektverantwortlichen in erster Linie den Rücken stärken. Wie in anderen Städten hat sich auch in X gezeigt, dass die Hausmeister oft zwischen mehreren Stühlen sitzen und oft sehr unterschiedliche Forderungen z.B. bezüglich der Raumtemperaturen oder dem Heizbetrieb in der Ferienzeit an Sie herangetragen werden. Hausmeister sollten also nicht als reine Weisungsempfänger angesehen werden, sondern als Kooperationspartner, deren Zusammenarbeit mit dem Energiemanager eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein erfolgreiches Energiemanagement ist.

Es empfiehlt sich an Hand von praktischen Beispielen (Verbrauchsentwicklungen, Messungen etc.) einen notwendigen Regelungsbedarf aufzuzeigen, um Energieverschwendung einzudämmen bzw. Fehlplanungen zu vermeiden.